



EIDGENÖSSISCHER
SCHWINGERVERBAND
Association fédérale de lutte suisse

Geschäftsstelle ESV
Rumendingenstrasse 1
3423 Ersigen
Telefon 034 445 20 89
Mobile 079 222 54 92
e-mail geschaefsstelle@esv.ch

Rahmenkonzept «Schwingfest 2021 zu 100% ja»

Einleitung / Ausgangslage

Das oberste Gebot des Zentralvorstandes, der Technischen Kommissionen und des Aktivenrates des ESV ist es, dass 2021 **alle** Schwingfeste, ob gross oder klein und für Jung-, Nachwuchs-, oder Aktivschwinger durchgeführt werden. Organisatoren, die ihre Schwingfeste nicht durchführen können, haben die Pflicht dem jeweiligen Verband / Klub Meldung zu erstatten. Der jeweilige Klub / Verband steht in der Pflicht den Anlass in einer anderen Form durchzuführen. Die BAG- und auch die kantonalen Vorschriften müssen uneingeschränkt eingehalten werden.

Ab 1. Oktober 2020 dürfen Sportveranstaltungen - auch Kampfsportarten - wieder stattfinden. Bei einer Veranstaltung gilt auf dem ganzen Schwing-Areal, eine generelle Maskenpflicht. Zudem muss der Veranstalter über die nötigen Kapazitäten für das Contact Tracing verfügen. Es dürfen nur Sitzplätze zur Verfügung gestellt werden. Essen und Getränke dürfen nur im Sitzen konsumiert werden. Das vorliegende Konzept beinhaltet die möglichen Szenarien. Es handelt sich um "Richtlinien und Empfehlungen des ESV". Die Bewilligung bei der Zulassung der Schwingfeste obliegt den Kantonen bzw. der Gemeinden, die noch strengere Massnahmen verfügen können.

Commitment ESV, Teilverbände, Kantonal- und Gauverbände sowie sämtlicher Schwingklubs

Unsere Richtlinien und Anweisungen für die Durchführung von Schwingfesten 2021 entsprechen den behördlichen Vorgaben.

- Die Überwachung der Umsetzung obliegt dem Veranstalter. Die Regeln und Vorgaben werden eingehalten. Alle Mitglieder des ESV und der Teilverbände nehmen ihre Vorbildfunktion wahr.
- Der Veranstalter hält sich an die kantonalen Regelungen.
- Der Veranstalter hält sich an die Schutzkonzepte der angemieteten Hallen oder Räumlichkeiten (Gemeinde).
- Alle Schwinger, Funktionäre, Betreuer und Helfer stehen in der Verantwortung und halten die Vorschriften zwingend ein.
- Für alle Schwinger, Funktionäre, Betreuer, Helfer und Zuschauer sind die Richtlinien und Vorgaben klar kommuniziert und instruiert.

Schwinger, Funktionäre (Einteilungskampfrichter, Kampfrichter), Betreuer und Helfer (Recheler, Rechnungsbüro, Gastrobereich)

Die Anmelde-Liste vorgängig zum jeweiligen Schwingfest enthält sowohl alle Schwinger, als auch alle Betreuer (Contact Tracing). Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass auch alle Helfer erfasst sind (Contact Tracing). Dazu gilt für jedes Schwingfest weiter:

- Nur COVID-19 symptomfreie Personen werden zugelassen.
- Für die Schwinger gilt ausserhalb der vorgegebenen Zonen (Garderobe, Verpflegung, Schwingplatz) ebenfalls einen gängigen Mundschutz zu tragen (Empfehlung).

- Die Kampfrichter (Tischkampfrichter) und Helfer tragen während des gesamten Schwingfestes einen gängigen Mundschutz (Empfehlung).
- Genügend Desinfektionsstationen.
- Kein stehendes Wasser auf dem Schwingplatz.

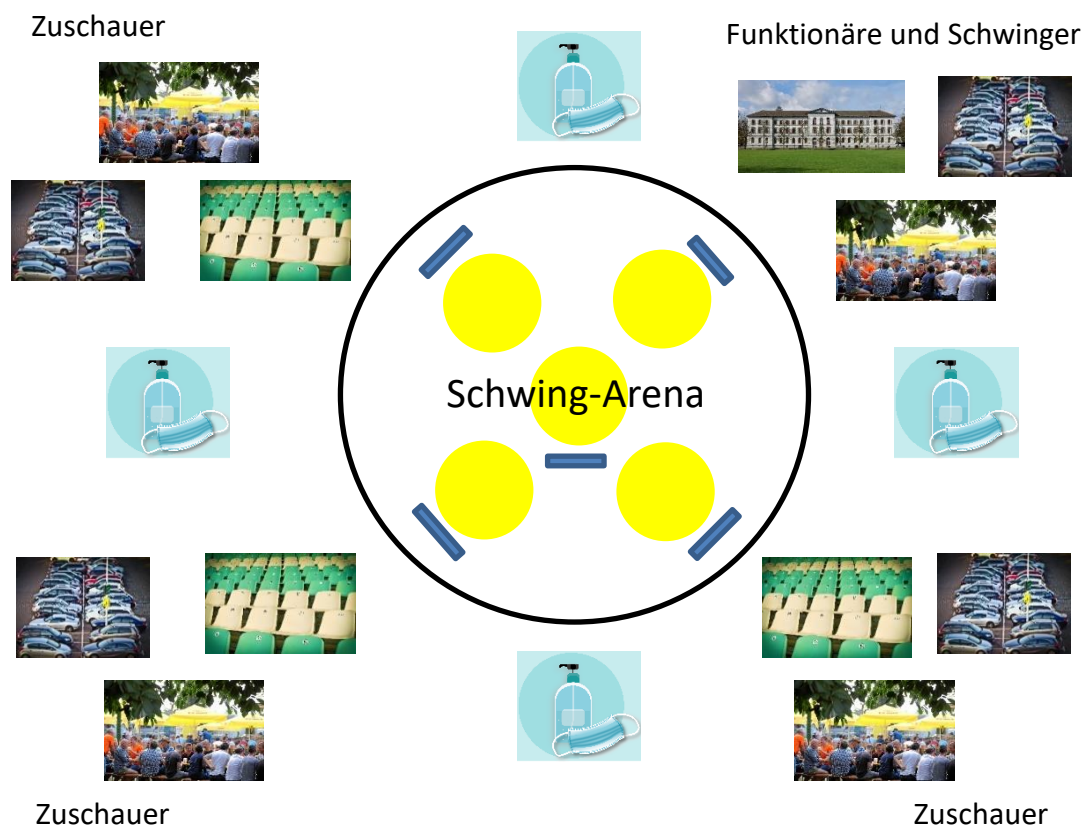
Medienschaffende (Fotografen, Kameralleute, Print)

Das Schwingen lebt neben anderen Faktoren auch von der medialen Berichterstattung. Die Medien melden sich wie bisher via dem Agenda-Tool der Webseite ESV <https://esv.ch/agenda> zum jeweiligen Schwingfest an. Die Medienverantwortlichen eines Schwingfestes nehmen zeitgerecht vor einem Schwingfest die Triage der angemeldeten Medienschaffenden vor. Es gilt für den Bereich Medien für jedes Schwingfest

- Covid-19 frei (keine Anzeichen)
- Contact Traicing (Adressenerfassung)
- Desinfektionsstationen
- Mundschutzpflicht für alle Fotografen, Kameralleute und Medienschaffenden auf dem ganzen Schwing-Areal (inkl.im Schwingplatz und in der Interviewzone)

Durchführung Schwingfeste (Besucher)

a) Skizze einer möglichen Schwingfestplatzgestaltung / Empfehlung (Sektorenbildung)



b) Schwingfeste über 1'000 Personen (Outdoor und Indoor)

- Der Besucher hat keine Anzeichen von Covid-19.
- Contact Tracing (Adressenerfassung).
- Es dürfen maximal 2/3 der zur Verfügung stehenden Sitzplätze belegt werden (es darf nur der zugewiesene Sitzplatz benutzt werden).
- Keine Stehplätze.
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht für die Zuschauer auf dem ganzen Schwing-Areal.
- Desinfektionsstellen.

- Genügend Verpflegungsmöglichkeiten sitzend (bei Verpflegung kann Mundschutz temporär entfernt werden).
- Umsetzung bei Indoor-Schwingfesten: gemäss jeweiligem Hallenkonzept.

c) Schwingfeste ohne Zuschauer

- Es gelten im Grundsatz die gleichen Konzepte und Massnahmen wie unter a) und b).

Jung- und Nachwuchsschwingertage

- Es gelten im Grundsatz die gleichen Konzepte und Massnahmen wie bei den Aktivschwingern.

Kommunikation

Das Wettkampf-Schutzkonzept wird auf der offiziellen Webseite www.esv.ch publiziert. Die Geschäftsstelle des ESV verschickt das Schutzkonzept zudem via Mailing an die Präsidenten der Verbände aller Stufen und der Klubs.

Handlung bei einer möglichen Infektion durch Covid-19

Die Präsenzlisten werden 14 Tage aufbewahrt und sichergestellt. Aufgrund der Präsenzliste kann eine Ansteckungskette nachverfolgt werden. Das weitere Vorgehen bestimmen die kantonalen Behörden.

Die vorliegende Schutzkonzept kann aufgrund von aktuellen Entwicklungen jederzeit und kurzfristig angepasst werden.

Ersigen, 29. September 2020

EIDGENÖSSISCHER SCHWINGERVERBAND



Markus Lauener,
Obmann



Stefan Strebel,
Technischer Leiter

Eine Checkliste zu Ausführungen zum Rahmenkonzept für die Organisatoren kann bei der Geschäftsstelle ESV, oder den jeweiligen Teilverbandspräsidenten bezogen werden.